

Deutsch-Ecuadorianische Forschungskoperationen zu Biodiversität und Klimawandel (2019-2021)

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das **Programm „Deutsch-Ecuadorianische Forschungskoperationen zu Biodiversität und Klimawandel“**. Über eine Laufzeit von 18 Monaten sollen im Rahmen der DAAD-GIZ-Kooperation die deutsch-ecuadorianische Forschungszusammenarbeit in den Bereichen Biodiversität und Klimawandel intensiviert und die Voraussetzungen für die Anwendung der Ergebnisse bilateraler Forschungsprojekte verbessert werden. Der zentrale Durchführungspartner in Ecuador ist das ecuadorianische Umweltministerium MAE mit seinem Nationalen Biodiversitätsinstitut (*Instituto Nacional de Biodiversidad*, INABIO).

Deutsche und ecuadorianische Partner sollen in die Lage versetzt werden, auf hohem Niveau gemeinsam Forschung zu betreiben und anwendungsrelevante Ergebnisse zu erarbeiten. Die Kooperationsprojekte werden gemeinsam von mindestens einer deutschen und mindestens einer ecuadorianischen Hochschule oder Forschungseinrichtung durchgeführt. Die Bildung von Konsortien ist möglich. Zur Kontaktabahnung der potentiellen Forschungspartner planen DAAD und GIZ eine Matchmaking-Veranstaltung; im Verlauf der Förderung sollen Netzwerkveranstaltungen und Symposien in Deutschland und Ecuador durchgeführt werden.

Auf der **Impact-Ebene** soll das Programm zur Schaffung praxisrelevanter Forschungsergebnisse im Rahmen der nationalen Biodiversitäts- und Klimawandelstrategie sowie der Nationalen Agenda für Biodiversitätsforschung und damit zum Erhalt der Biodiversität im Sinne des Nagoya Protokolls beitragen. Um dies zu erreichen sollen die Voraussetzungen für forschungsbasierte Innovationen in den Bereichen Biodiversität und Klimawandel verbessert und die Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen vertieft werden. Gleichzeitig soll das Programm dazu beitragen, dass sich die deutschen Hochschulen als aktive Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen.

Um zu diesen langfristigen Wirkungen (Impacts) beizutragen, verfolgt das Programm **vier Programmziele (Outcomes)**:

Programmziel/Outcome 1: Forschungsergebnisse sind in Deutschland und Ecuador anwendbar und werden genutzt.

Programmziel/Outcome 2: Die Leistungsfähigkeit der teilnehmenden wissenschaftsnahen Institute und Hochschulen ist verbessert.

Programmziel/Outcome 3: Die internationale und nationale Vernetzung der Kooperationspartner untereinander und mit weiteren Akteuren (Forschungsinstitute, ecuadorianische Behörden) ist gestärkt.

Programmziel/Outcome 4: Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollen die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen des **maximal 18-monatigen Projekts** zwischen Hochschulen in Deutschland und Ecuador erreicht werden:

- Forschungskoperationen zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten beider Länder zu Marine-, Küsten und Bergökosystemen sind etabliert. *Indikator: Anzahl der etablierten Forschungskoperationen (seit Förderbeginn)*

- Praxisrelevante/anwendungsbezogene Forschungsprojekte sind realisiert. *Indikator: Anzahl der im Rahmen der Hochschulkooperationen gemeinsam realisierten praxisrelevanten Forschungsprojekte (im Berichtsjahr)*
- Im Rahmen der Forschungs Kooperationen und/oder -aktivitäten sind Forschungsvorhaben ecuadorianischer Studierender (Master/PhD) und/oder Wissenschaftler (Postdocs) realisiert. *Indikator: Anzahl der im Rahmen der Hochschulkooperationen realisierten Forschungsvorhaben (im Berichtsjahr)*
- Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen (Forschungsinstitute) sind erweitert und konsolidiert. *Indikator: Anzahl der neu gewonnen aktiven Partner, die in den beteiligten Hochschulen Aktivitäten konzipieren, leiten und/oder durchführen (im Berichtsjahr)*

Das Programm wird seitens des DAAD und in Abstimmung mit der GIZ durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet.

Der Zuwendungsempfänger hat seine jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings auszurichten und auf die in Anlage 2 aufgeführten programm- sowie die projektspezifischen Indikatoren einzugehen.

Förderfähige Maßnahmen

- Teilnahme an/Durchführung von Veranstaltungen, Workshops, Sommer-/Winterschulen
- Wissenschaftler austausch, Studien- und Forschungsaufenthalte (z.B. im Rahmen von Masterarbeiten/Promotionen)
- Planung und Durchführung von Kick-off und Research-into-use Workshops
- Durchführung von Forschungsprojekten
- Aufenthalte und Mobilität
- Ausstattung Labor

Zuwendungsfähige Ausgaben

Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wiss. Mitarbeiter bis max. 0,5 EG 13
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal
- Personal im Ausland
 - wiss. Mitarbeiter bis max. 0,5 Stellenanteil ortsüblich
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare für Gastreferenten, Konferenzleiter, Moderatoren, Dolmetscher für Übersetzungen, befristeter Einsatz von Hilfskräften und/oder Tutoren
- Mobilität Projektpersonal

Im Inland

Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen.

Im Ausland

Ausgaben für Fahrt und Flug können für Personal der ecuadorianischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

- Aufenthalt Projektpersonal

Im Inland

Ausgaben für Aufenthalte (Unterkunft und Tagegeld) sind gemäß BRKG geltend zu machen.

Im Ausland

Ausgaben für Aufenthalte (Unterkunft und Verpflegung) von Personal der ecuadorianischen Hochschule in Deutschland sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
(*Chemikalien, Papier etc.*)
 - Wirtschaftsgüter
(*Computer, Beamer, Gegenstände für Labore etc.*)
 - Raummiete
(*Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.*)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(*Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.*)
 - Externe Dienstleistungen
(*Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.*)
 - Sonstiges
(*Lehrmaterial, Teilnahmegebühren für Konferenzen, Ausgaben für Versicherung etc.*)

Geförderte Personen

- **Mobilität geförderte Personen**

Ecuador->Deutschland->Ecuador

Für Wissenschaftler (nicht PV) und Graduierte der ecuadorianischen Seite zu Studien- und Forschungszwecken an der deutschen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops kann der Zuwendungsempfänger eine **Mobilitätspauschale** in Höhe von **2.150 Euro** beantragen und geltend machen.

Notwendige Ausgaben zur Krankenversicherung sind über die Mobilitätspauschale abgegolten.

Hinweis: Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Die deutsche Hochschule kann über den DAAD eine günstigere Gruppenversicherung buchen.

Deutschland->Ecuador->Deutschland

- Für **Graduierte und Doktoranden von deutscher Seite**, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, zu Studien- und Forschungszwecken an der ecuadorianischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops kann der

Zuwendungsempfänger eine **Mobilitätspauschale** in Höhe von **2.150 Euro** beantragen und geltend machen.

- Für **Wissenschaftler von deutscher Seite**, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, zu Studien- und Forschungszwecken an der ecuadorianischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops kann der Zuwendungsempfänger Ausgaben für Mobilität nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der (Einzel-)Belege geltend gemacht werden.

Innerhalb Deutschlands oder innerhalb Ecuadors

Für alle Geförderten können Ausgaben für Mobilität nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der (Einzel-)Belege geltend gemacht werden.

▪ **Aufenthalt geförderte Personen**

Für Aufenthalte von **ecuadorianischen Geförderten in Deutschland** zu Studien- und Forschungszwecken an der deutschen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops können folgende pauschalierte Tagesätze bzw. Monatssätze geltend gemacht werden:

Status	Tagessatz in Euro bei Aufenthalten bis 22 Tage	Monatssatz in Euro bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz in Euro bei Aufenthalten für nicht vollendete Folge-monate
Graduierte	38	850	28
Doktoranden	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	66
Erfahrene Wissenschaftler	96	2.150	71
Professoren (vgl. deutscher Universitätsprofessoren)	103	2.300	76

Für Aufenthalte **deutscher Graduierte und Doktoranden in Ecuador** zu Studien- und Forschungszwecken an der ecuadorianischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops können folgende pauschalierte Tagesätze bzw. Monatssätze geltend gemacht werden:

Status	Tagessatz in Euro bei Aufenthalten bis 22 Tage	Monatssatz in Euro bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz in Euro bei Aufenthalten für nicht vollendete Folge-monate
Graduierte	46	1025	34
Doktoranden	70	1.575	52

Für Aufenthalte **deutscher Wissenschaftler in Ecuador** zu Studien- und Forschungszwecken an der ecuadorianischen Partnerhochschule sowie für Veranstaltungen oder Workshops können Ausgaben für Aufenthalte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der (Einzel-)Belege geltend gemacht werden.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt am 1. Oktober 2019 und endet am 31. März 2021 .
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt für eine Partnerschaft für die gesamte Förderdauer von 18 Monaten 250.000,00 Euro.
Fachrichtung/en	Naturwissenschaften
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche und ecuadorianische Professorinnen und Professoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschuladministratorinnen und Hochschuladministratoren des Zuwendungsempfängers • Deutsche und ecuadorianische Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • über fachliche Kompetenzen im Bereich Biodiversität und Klimawandel von Marinen, Küsten- und / oder Bergökosystemen und • Erfahrung bei der Durchführung von anwendungsorientierten Forschungsprojekten verfügen sowie • über internationale Kooperationserfahrungen und über ein - wenn möglich - bereits vorhandenes relevantes (internationales) Netzwerk im Bereich Biodiversität und Klimawandel, das über den akademischen Bereich hinausgeht und auch Kooperationen mit dem öffentlichen und/oder privaten Sektor beinhaltet.
Antragstellung	<p>Interessierte deutsche und ecuadorianische Hochschulen können eine Interessenbekundung (vorgelagert zur Antragstellung) von maximal 10 Seiten bis zum 6. Mai 2019 per Email beim DAAD, Frau Anja Munzig „munzig@daad.de“, einreichen. Darin sollten das Kooperationsinteresse und die Maßnahmen sowie die Erfahrungen der Hochschule im Bereich Biodiversität und Klimawandel im speziellen im Bereich Marine-, Küsten- und Bergökosysteme im Fokus stehen.</p> <p>Vom 24. bis 26. Juni 2019 findet in Quito ein Matchmaking-Workshop mit den ecuadorianischen Kooperationspartnern des DAAD (Ministerio de Ambiente del Ecuador MAE, Instituto Nacional de Biodiversidad INABIO) statt, zu dem die ecuadorianischen und deutschen Hochschulvertreter (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) mit positiv bewerteten Interessenbekundungen (siehe Anlage 3 für Teilnahme am Matchmaking-Workshop) eingeladen werden.</p> <p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen für den Antrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Kalkulation/Schätzung der ggf. nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: ergänzende Finanzinformationen) • Projektbeschreibung (Kurzversion) in englischer Sprache (s. Anlage 1) (Anlagenart: Projektbeschreibung). Die in der Projektbeschreibung aufgeführten Projektziele müssen zu jedem der unter „Ziel und Zweck“ formulierten vier Programmziele beitragen. • Ausführliche Projektbeschreibung in englischer Sprache (max.10 Seiten) (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- des Vorhabens (Darstellung der Maßnahmen, fachlich-inhaltliche Darstellung, Einsatz der Sach- und Personalmittel etc.) (Beachten Sie u.a. **Anlage 5**)
- der Ausgangslage, der Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung
- der Projektziele: kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) des Projektes
- wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des Programms beiträgt
- eines Gleichstellungskonzeptes. **Achtung:** Mindestens ein Drittel alle am Projekt irgendwie beteiligten natürlichen Personen müssen Frauen sein.
- des Kooperationsnetzwerkes
- der Einbindung der Privatwirtschaft
- Projektplanungsübersicht in englischer Sprache gemäß **Anlage 2** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Benennung der potentiellen ecuadorianischen Partnerhochschule/n und eine Begründung, warum diese über eine besondere fachliche Eignung zur Durchführung der gemeinsamen Maßnahmen verfügt in englischer Sprache (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung einer Antragstellung der deutschen Hochschulleitung in englischer Sprache **Anlage 6** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Schriftliche Mitteilung, dass die spanische Sprache von allen Projektbeteiligten natürlichen Personen auf wissenschaftlichem Niveau beherrscht wird (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren. Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt.

Vertragsrelevante Antragsunterlagen

- Letter of Intent (oder ähnliche Vereinbarung) zwischen der deutschen und der ecuadorianischen Hochschule in englischer Sprache (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung einer Kooperation der ecuadorianischen Hochschulleitung in englischer Sprache (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) spätestens vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.

Achtung: Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **5. August 2019**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern zusammensetzt.

Auswahlkriterien:

- **Qualität des Vorhabens**
 - Fachlich-inhaltliche Qualität
 - Fachliche Eignung des Antragstellers und der Partnerhochschule/n
 - Bisherige Erfahrung des Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungsländern

- Erfahrung des Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Geeignetheit der Projektziele (Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und zur wirkungsorientierten Projektplanung, **Anlage 4**)
 - Realisierbarkeit dieser Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
- **Entwicklungspolitische Relevanz**
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit (die Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der ecuadorianischen Partnerhochschule und erfolgen gemeinsam)
 - Beitrag des Projektes zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen
 - **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**
 - Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
 - **Nachhaltigkeit**
 - Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Stakeholdern in der Region
 - Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P31 – Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:
 Ilona Daun
 E-Mail: daun@daad.de
 Telefon: 0228 882 8614

Anja Munzig
 E-Mail: munzig@daad.de
 Telefon: 0228 882 8735

Anlagen

1. Projektbeschreibung (Kurzversion)
2. Projektplanungsübersicht
3. Teilnahmebedingungen am Matchmaking-Workshop
4. Forschungsthemen
5. Handreichung Wirkungsorientiertes Monitoring
6. Befürwortung der Hochschulleitung (englisch)

Gefördert durch:

